

13. Juni 2012

## **Behörde für Justiz und Gleichstellung**

Der Behörde für Justiz und Gleichstellung stehen 2013 Mittel von rund 483 Mio. Euro und 2014 von rund 484 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Betriebsausgaben verteilen sich zu 70 Prozent auf Personal- und Versorgungskosten und zu 20 Prozent auf gesetzliche Leistungen, die bei der Erledigung eines Rechtsstreits anfallen. Die übrigen Kosten in Höhe von 10 Prozent dienen insbesondere zur Finanzierung der Infrastruktur der Gerichte, Staatsanwaltschaften, des Justizvollzuges sowie der Versorgung der Gefangenen.

Einen Ausgabenschwerpunkt bildet die Finanzierung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Wir sichern eine effektive und bürgernahe Justiz, um den Rechtsfrieden in unserer Gesellschaft zu erhalten und Gerechtigkeit durchzusetzen.

Ein Arbeitsschwerpunkt stellt auch 2013 und 2014 die Neustrukturierung des hamburgischen Strafvollzuges dar, um den gesunkenen Gefangenenzahlen Rechnung zu tragen. Über die laufenden Betriebsausgaben hinaus investieren wir im Jahr 2013 rund 8 Mio. Euro und im Jahr 2014 rund 3 Mio. Euro in einen modernen und sicheren Justizvollzug. Wir entwickeln eine nachhaltige Strategie, um die Arbeitsbedingungen im Justizvollzug zu verbessern und Fehlzeiten zu reduzieren. Die Sicherungsverwahrung in der Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel werden wir im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verfassungskonform ausgestalten.

Weitere Arbeitsschwerpunkte der Behörde für Justiz und Gleichstellung liegen in den Jahren 2013 und 2014 in der verbesserten Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität und der Eindämmung der Jugendgewalt. Die Gleichstellung von Männern und Frauen beschleunigen wir durch gesetzgeberische Initiativen im Bereich des öffentlichen Dienstes und der privaten Wirtschaft. Um die Gleichstellung in alle Politikfelder zu integrieren, wird ein gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm entwickelt und umgesetzt.

### **Rückfragen:**

Behörde für Justiz und Gleichstellung,  
Pressestelle, Dr. Sven Billhardt,  
Tel. 040 42843 3143,  
E-Mail: [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de)

## **Behörde für Schule und Berufsbildung**

Der Behörde für Schule und Berufsbildung stehen im Jahr 2013 Mittel in Höhe von 2.312 Mio. Euro und 2014 Mittel in Höhe von 2.354 Mio. Euro zur Verfügung. Für 2012 sind Ausgaben in Höhe von rund 2.130 Mio. Euro veranschlagt. Rund 70 Prozent der Mittel werden für das Personal an den staatlichen Schulen verwendet, 15 Prozent für den Schulbau, fünf Prozent für Privatschulen und ein Prozent für schulische Anschaffungen. Weitere rund sieben Prozent werden für Verwaltung, Lehrerbildung und schulnahe Dienstleistungen wie die Regionalen Beratungsstellen „Rebus“ aufgewendet, zwei Prozent für die außerschulische Bildung, zum Beispiel die Jugendmusikschule.

Es ist geplant, die kostenlosen Ganztagsangebote erheblich auszubauen, den Schulbau voranzubringen und die Qualität des Unterrichts durch mehr Lehrkräfte und weitere Maßnahmen zu verbessern. Für diese Ziele bekommt die Schulbehörde zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, unter anderem durch Umschichtung der bisher für die Hortbetreuung vorgesehenen Mittel aus der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI). Die Schulbehörde unterstützt diese Ziele, in dem sie in anderen Bereichen sparsam wirtschaftet und beispielsweise in der Verwaltung sechs Prozent der Stellen abbaut.

Um den Schulbau zu fördern, werden die Mittel von zurzeit 152 Mio. (2012) deutlich auf 197 Mio. (2013) bzw. 214 Mio. Euro (2014) erhöht. Das entspricht bis zum Jahr 2014 einem Anstieg von rund 40 Prozent bzw. 62 Mio. Euro. Mit diesen zusätzlichen Mitteln sollen anstehende Sanierungen sowie Zu- und Neubauten vorgebracht werden. Wachsende Schülerzahlen, kleinere Schulklassen und eine andere Verteilung der Schülerinnen und Schüler durch mehrere Schulreformen haben dazu geführt, dass zahlreiche Schulen erheblichen Ausbaubedarf haben. Die jetzt für 2013 und 2014 geplanten Mittel sind die höchsten Aufwendungen für den Schulbau, die es je gab.

Bis zum Ende der Legislaturperiode sollen an rund 90 Prozent der 205 Grundschulen und 80 Prozent der 56 Stadtteilschulen Ganztagsangebote eingerichtet werden. Dafür stehen ab 2013 jährlich mehr als 109 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Diese Mittel wurden bisher von der Sozialbehörde für die Betreuung von rund 20.000 Schulkindern in den nachmittäglichen Horten verwendet. Künftig werden mit diesen Mitteln kostenlose Ganztagsangebote für mehr als 30.000 Kinder an den Schulen als Ersatz für die Horte eingerichtet. Darüber hinaus wird erstmals auch die Betreuung in Randzeiten vor 8 und nach 16 Uhr sowie in den Ferien in den Schulen ermöglicht.

Aufgrund des Anstiegs der Schülerzahlen und längerer Schulbesuchszeiten wird die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer weiter erhöht. Darüber hinaus werden zusätzliche Lehrkräfte eingestellt, um bis zum Schuljahr 2015/16 in allen Jahrgängen und Schulformen kleine Klassen einzuführen. Zur Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion) bekommen künftig alle Grund- und Stadtteilschulen zusätzliche pädagogische Kräfte. Dazu wird das vorhandene Personal zwischen den Schulen bedarfsgerecht umverteilt. Die sehr gute Ausstattung des Hamburger Schulsystems sowie die im letzten Jahr eingerichteten zusätzlichen 122 Stellen für Sozialpädagogen und Erzieher bleiben erhalten.

**Rückfragen:**

Behörde für Schule und Berufsbildung

Pressesprecher, Peter Albrecht,

Tel: (040) 4 28 63 – 2003

E-Mail: [peter.albrecht@bsb.hamburg.de](mailto:peter.albrecht@bsb.hamburg.de)

## **Behörde für Wissenschaft und Forschung**

### **Stärkung der Hochschulen in Zeiten solider Finanzpolitik**

Im Haushalt der Behörde für Wissenschaft und Forschung setzt der Senat klare Prioritäten zugunsten einer Stärkung der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Damit werden die finanziellen Voraussetzungen für eine langfristige, solide und verlässliche Finanzierung der Hochschulen und die Stärkung der Forschung in Hamburg geschaffen. Zugleich werden die Studiengebühren abgeschafft. Hamburg wird so als Wissenschaftsmetropole weiterentwickelt.

Die Schwerpunkte im Haushaltsplan der Behörde für Wissenschaft und Forschung sind folgende:

- Den staatlichen Hamburger Hochschulen und dem UKE wurden langfristige Vereinbarungen angeboten, die ihnen moderate, stetige und verlässliche Steigerungen ihrer Etats bis zum Jahr 2020 garantieren. Mit vier Hochschulen – darunter der Universität Hamburg – wurden die Vereinbarungen bereits abgeschlossen. Mit den anderen staatlichen Hochschulen wird dies angestrebt.
- Diese Hochschulvereinbarungen werden seitens der Stadt eingehalten. Sie werden im Haushaltsplanentwurf 2013/14 und in der Mittelfristigen Finanzplanung vollständig abgebildet. Im Ergebnis steigen die Zuweisungen an die staatlichen Hochschulen zukünftig um jährlich 0,88 Prozent.
- Die Studiengebühren werden zum Wintersemester 2012/13 abgeschafft. Damit wird eine finanzielle Zugangsbarriere zu den Hochschulen für junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien beseitigt. Die Hochschulen erhalten eine vollständige Kompensation der hierdurch wegfallenden Gebühreneinnahmen aus dem Haushalt der Stadt. Insgesamt beträgt die Kompensationssumme 39 Mio. Euro.
- Von dieser Summe fließen dem Studierendenwerk verlässlich jährlich 1,2 Mio. Euro zu. Damit kann das Studierendenwerk die Mensapreise und den Semesterbeitrag für die Studierenden stabil halten.
- Die bauliche Sanierung und Erneuerung der Hochschulen wird endlich entschlossen angegangen. Baubeginn für einen ersten Bau, den Neubau am Geomatikum für die Klimawissenschaften, soll möglichst bereits 2013 sein.
- Der zwischen Bund und Ländern bis 2015 vereinbarte „Pakt für Forschung und Innovation“ wird in Hamburg voll umgesetzt. Er sieht vor, die Zuwendungen von Bund und Ländern für gemeinsam finanzierte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise das DESY, um jährlich durchschnittlich 5 Prozent zu erhöhen.
- Ebenfalls erhöht werden die Zuwendungen an die hamburgischen Landesforschungseinrichtungen, wie z.B. die Forschungsstelle für Zeitgeschichte. Das Hans-Bredow-Institut für Medienforschung an der Universität Hamburg wird weiter ausgebaut.
- Die bisher an die Wissenschaftsstiftung fließenden 11 Mio. Euro jährlich bleiben für eine neue Landesforschungsförderung erhalten.
- Das neue Max-Planck-Institut für Strukturelle Dynamik in der Physik ist im Haushalt berücksichtigt.
- Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit wird unverändert fortgeführt.
- Die Beseitigung des Säurefraßes in den Bücherbeständen der wissenschaftlichen Bibliotheken wird im bisherigen Umfang fortgeführt.

### **Rückfragen:**

Behörde für Wissenschaft und Forschung,  
Pressestelle, Norbert König  
Tel.: 040 – 42863 3276,  
E-Mail: [norbert.koenig@bwf.hamburg.de](mailto:norbert.koenig@bwf.hamburg.de)

## Kulturbehörde

Es ist gelungen, den Kulturhaushalt zu stabilisieren und die bereits 2011 und 2012 erreichten Verbesserungen zu verstetigen. Die Kulturbehörde wird im Jahr 2013 Ausgaben von 230,867 Mio. Euro tätigen können, im Jahr 2014 Ausgaben von 229,855 Mio. Euro. Hinzu kommen Investitionen von 20,966 Mio. Euro 2013 und 7,2 Mio. Euro 2014, der Gesamthaushalt liegt also bei 251,883 Mio. Euro Im Jahr 2013 und 237,055 Mio. Euro im Jahr 2014. Wir haben Kürzungspläne des alten Senats zurückgenommen. Vertragliche Zusagen des alten Senats gegenüber den Einrichtungen werden eingehalten (zum Beispiel für die Gedenkstätte Lohseplatz und die Sanierung der Bühnenmaschinerie im Deutschen Schauspielhaus).

- Die durch den Tarifabschluss vom Mai 2012 entstandenen Tariferhöhungen für die Theater (inkl. Kampnagel), Museen (inkl. Deichtorhallen) und die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen werden in den Jahren 2013 / 2014 teilweise finanziert.
- Zusätzlich wollen wir die Kultur- und Tourismussteuer nutzen, um neue kulturelle Projekte unterstützen zu können. Wir nutzen sie aber auch, um alte Zusagen (z.B. Sockelausbau Planetarium, Weiterführung des Ausstellungsfonds für Museen) einhalten zu können.
- Die Kulturbehörde wird sich wie alle anderen Behörden an der Konsolidierung des Haushaltes beteiligen.

### Spezielle Maßnahmen:

- Die Museen erhalten im Jahr 2013 500.000 Euro zusätzlich für die Bauunterhaltung, ab 2015 sind eine Mio. Euro vorgesehen. Dies ermöglicht grundlegende Arbeiten an den Museumsgebäuden und hilft, einen erneuten Sanierungsstau zu vermeiden.
- Neben der Übernahme alter Tarifsteigerungen werden die Steigerungen aus dem Tarifabschluss im Jahr 2012 teilweise finanziert. Dies macht bei den Museumsstiftungen eine Erhöhung der Zuwendung um insgesamt 1,96 Mio. Euro aus.
- 3,45 Mio. Euro stehen 2013 und 2014 jeweils für die Programmgestaltung der Elbphilharmonie zur Verfügung. Das ermöglicht eine Fortführung der hervorragenden künstlerischen Arbeit auch vor der Eröffnung.
- Das Planetarium erhält in der Zeit des Umbaus eine Förderung von 800.000 Euro zur Deckung der laufenden Kosten.
- Zur Erhaltung des kulturellen und archivarischen Erbes der Stadt erhält das Staatsarchiv bis 2017 jährlich 350.000 Euro zur Papierentsäuerung.
- Mit der Übertragung des Hauses Flachsland auf die Kulturbehörde erhält das Hamburger Puppentheater einen dauerhaften Spielort und Barmbek ein neues kulturelles Zentrum.

Zur Verstetigung der Förderung der Freien Szene werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Der in 2011 geschaffene Titel Jazzförderung, der 130.000 Euro jährlich für die Hamburger Jazzszene vorsieht, sowie die institutionelle, auf 200.000 Euro erhöhte Förderung für das Ensemble Resonanz wird verstetigt.
- Ebenfalls verstetigt wird der 2011 geschaffene Titel „Tanzförderung“ mit 474.000 Euro für die Freie Tanz- und Theaterszene sowie der Zuschuss an „Tanzplan Hamburg“ in Höhe von 500.000 Euro jährlich.

Ein neuer Titel zur Förderung Kinder- und Jugendtheater wurde eingerichtet. Dafür stehen ab 2013 jährlich 1,1 Mio. Euro in einem eigenen Titel zur Verfügung. Bisher stammten diese Mittel aus den Titeln „Privattheaterszene“ und „Förderung der Kinder- und Jugendkultur“.

**Rückfragen:**

Kulturbehörde

Pressesprecher, Stefan Nowicki

Tel.: 040 428 24 226

[stefan.nowicki@kb.hamburg.de](mailto:stefan.nowicki@kb.hamburg.de)

**Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration**

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) verantwortet derzeit einen Einzelhaushalt von rund 2,4 Mrd. Euro. Der Hamburger Senat hat für den Doppelhaushalt 2013/2014 mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung, den Leistungen für Kinder und Familien sowie der auskömmlichen Finanzierung der sozialen Hilfesysteme deutliche Schwerpunkte gesetzt. Allein im Bereich der Kindertagesbetreuung steigen die Ausgaben deshalb von aktuell 452 Mio. Euro im Jahr 2012 auf rund 533 Mio. Euro im Jahr 2014 (jeweils ohne die Ausgaben für die Hortbetreuung, die ab dem Jahr 2013 komplett im Einzelplan der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) veranschlagt ist).

Einen großen Anteil des Etats der BASFI machen gesetzliche Leistungen wie Kosten der Unterkunft, Grundsicherung, Hilfen zur Erziehung (HzE) und Eingliederungshilfen aus, und zwar mit einem Finanzvolumen von derzeit rund 1,5 Mrd. Euro. Als bedeutender Posten erweisen sich in diesem Kontext die Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung mit rund 250 Mio. Euro. Darin enthalten sind jährlich rund 12 Mio. Euro für sozialräumliche Angebote. Die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe werden von 2012 bis zum Jahr 2014 um rund 14 Prozent steigen. Im Jahr 2013 sind dafür im Haushalt 781 Mio. Euro und im Jahr 2014 ca. 837 Mio. Euro vorgesehen.

Frauenhäuser, Jugendverbände sowie Einrichtungen für Wohnungs- und Obdachlose werden in den kommenden Jahren unverändert finanziell unterstützt. Der gesamte Haushalt der Sozialbehörde wird vom Jahr 2013 bis zum Jahr 2016 voraussichtlich um 233 Mio. Euro wachsen – das entspricht einem Zuwachs von fast zehn Prozent.

**Rückfragen:**

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Pressestelle, Nicole Serocka,

Tel.: 428 63- 2889

[pressestelle@basfi.hamburg.de](mailto:pressestelle@basfi.hamburg.de)

## **Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz**

Im Haushaltsplanentwurf der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV) steigen die Gesamtausgaben an: Gegenüber 426 Mio. Euro im Jahr 2012 wächst das Haushaltsvolumen um 4,7 Prozent auf 446 Mio. Euro (2013) und um 6,8 Prozent auf 455 Mio. Euro (2014). Dies ist zurückzuführen auf die nunmehr solide Ausfinanzierung der steigenden und wegen bestehender Rechtsansprüche kaum steuerbaren gesetzlichen Leistungen. Sie wachsen von etwa 209 Mio. Euro (2012) auf 238 Mio. Euro (2013) und bilden mit einem Anteil von 53 Prozent den mit Abstand größten finanziellen Schwerpunkt.

Im Einzelnen:

- Größte Ausgabeposition sind die Hilfen zur Pflege mit einer Summe von ca. 191 Mio. Euro im Jahr 2013 (2012: ca. 170 Mio. Euro).
- Die Kosten für den Maßregelvollzug steigen gegenüber der Veranschlagung 2012 um drei Mio. auf knapp 30 Mio. Euro (2013).
- Auch die Mittel der Eingliederungshilfe für Suchtkranke sind mit ca. 13 Mio. Euro (2013) gegenüber 11 Mio. Euro (2012) deutlich höher.

Diese überproportionalen Steigerungen bei gleichzeitiger Begrenzung des Gesamtvolumens erfordern Einschränkungen in anderen Bereichen, die nicht in gleicher Weise gesetzlich bestimmt sind. Dennoch werden die Krankenhausinvestitionen, die in 2013 und 2014 mit jeweils ca. 108 Mio. Euro knapp ein Viertel der Gesamtausgaben ausmachen, auf hohem Niveau fortgesetzt. Ihre Ansätze werden auf dem langjährigen hohen Fördervolumen gehalten. Hamburg bleibt damit bundesweit Spitze bei den Krankenhausinvestitionen. Dies ist ein klares Bekenntnis zur Gesundheitsmetropole Hamburg und sichert gleichzeitig eine nachhaltige Haushaltsführung der Gesamtstadt.

Weitere Hauptpunkte:

- Der wichtige Bereich der Kindergesundheit wird durch den verstärkten Einsatz von Familienhebammen mit eigenen und zusätzlich eingeworbenen Bundesmitteln um etwa 350.000 Euro verstärkt.
- 500.000 Euro sind zusätzlich für die Anschubfinanzierung eines klinischen Krebsregisters vorgesehen, um die Qualität der Behandlung in Hamburg transparent zu machen und zu verbessern.
- Die Ausgaben für Zuwendungen, beispielsweise für die Träger im Bereich Drogen und Sucht mit ca. 18 Mio. Euro und in der Gesundheitsförderung und Prävention mit ca. 2,6 Mio. Euro, wurden wie die Rahmen- und Zweckzuweisungen an die Bezirke auf dem bisherigen Stand gesichert.
- Die Verbraucherzentrale wird mit ca. 850.000 Euro ebenfalls weiter auf dem bisherigen Niveau gefördert. Die für die Stadt erbrachten Leistungen des Hamburgischen Tierschutzvereins werden mit knapp zwei Mio. Euro bedarfsgerecht finanziert.
- Allerdings sind im Haushaltsplanentwurf ab 2013 hamburgweit keine Mittel für Preis- und Tarifsteigerungen mehr enthalten. Deshalb müssen die Kostensteigerungen der Träger durch Umstrukturierung und Effizienzsteigerung aufgefangen werden. Dazu wird die BGV Gespräche mit den Trägern aufnehmen.
- Einen erheblichen Teil der notwendigen Einschnitte leistet die BGV, zu der auch das Institut für Hygiene und Umwelt (HU) zählt, im eigenen Bereich. Hier sollen die Spielräume aus der Altersfluktuation der nächsten Jahre für eine Aufgabenkritik und die schrittweise Absenkung der Personalausgaben genutzt

werden, die mit ca. 48 Mio. Euro einem Anteil von 11 Prozent an den Gesamtausgaben entsprechen. Hinzu kommen Einsparungen bei den Sachausgaben. Das, was die BGV den freien Trägern abverlangt, gilt entsprechend in gleichem Maße für die eigene Behörde.

#### **Rückfragen:**

Pressestelle der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Pressestelle, Rico Schmidt;  
Tel.: 428 37-2332  
E-Mail: [pressestelle@bgv.hamburg.de](mailto:pressestelle@bgv.hamburg.de);

### **Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt**

#### **Entwicklung des BSU-Haushalts 2013/2014 im Vergleich zum Basisjahr 2012**

Im Doppelhaushalt 2013/2014 werden im Etat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2013 rd. 526 Mio. Euro und für 2014 rd. 491 Millionen Euro ausgewiesen.

Im Vergleich zum Basisjahr 2012 sinkt der Etat im Jahr 2013 um 70 Mio. Euro und 2014 um weitere rd. 35 Mio. Euro.

Der größte Teil der geringeren Ausgaben ergibt sich dadurch, dass laufende Investitionen abgeschlossen werden (im Jahr 2013 im Vergleich zu 2012 rd. 36,8 Mio. Euro weniger, im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 41,5 Mio. Euro weniger).

Die Einnahmen steigen im Vergleich zu 2012 im Jahr 2013 um rd. 0,8 Mio. und 2014 um weitere rd. 1,5 Mio. Euro.

#### **Ausgabenschwerpunkte der BSU in 2013/2014**

Das Wohnungsbauprogramm einschließlich der Wohnungsbaufolgekosten wird im Jahr 2013 mit rund 73 Mio. Euro und 2014 mit rund 79 Mio. Euro gefördert.

Für die weitere Entwicklung der ehemaligen Bahnflächen für die Mitte Altona werden 2013 5,5 Mio. und 2014 8,5 Mio. Euro aufgewendet.

Der Hochwasserschutz wird 2013 mit rund 32 Mio. und 2014 mit rund 31 Mio. Euro abgesichert.

Für die integrierte Stadtteilentwicklung werden jährlich 20,8 Mio. Euro aufgewendet, 4,8 Mio. weniger als bisher. Die Minderung wird kompensiert durch eine stärkere Einbindung der Fachressorts und die weitere Berücksichtigung der Bund-Länder-Städtebauförderung, sodass die Förderung der Quartiere auf hohem Niveau fortgeführt und weiterentwickelt werden kann.

Um die Sanierungs- und Unterhaltungsdefizite bei Grün- und Erholungsanlagen, Spielplätzen und bei Gewässern und Kanälen schrittweise zu verkleinern, steigen die Ausgaben hier geringfügig. 2013 werden rd. 55 Mio. Euro, 2014 rd. 58 Mio. Euro mobilisiert.

Der Klimaschutz wird vom Projekt zur Daueraufgabe. Die bisher für den Klimaschutz befristet bis zum 31.12.12 eingerichtete Leitstelle für Klimaschutz und die temporär bereit gestellten Fördermittel in Höhe von bisher rd. 20 Mio. Euro werden künftig als Daueraufgabe des Senats im Amt für Natur und

Ressourcenschutz ausgewiesen. In den Jahren 2013/2014 stehen hierfür jährlich 13,4 Mio. Euro zur Verfügung.

**Rückfragen:**

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,  
Pressestelle, Frank Krippner,  
Tel.: 428 40 20 51  
pressestelle@bsu.hamburg.de

**Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

Mit rund 631 Mio. Euro in 2013 und rund 729 Mio. Euro im Jahr 2014 ist der Etat der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gegenüber 2012 um gut 50 Mio. Euro bzw. gut 150 Mio. Euro gestiegen.

Der Senat bekannt sich zur herausragenden wirtschaftlichen Bedeutung des Hafens für die Stadt und hält es daher für erforderlich, dass weiterhin umfangreich in seine allgemeine Infrastruktur investiert wird. Dies ist eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsfähigkeit des Hafens zu erhalten und auch künftig seine Wachstums- und Beschäftigungspotentiale nutzen zu können. Nach Auslaufen der sog. „HHLA-Milliarde“ wird daher eine Anschlussfinanzierung für die Hafeninvestitionen aus dem Haushalt in erheblichem Umfang sichergestellt. Konkret sollen im Haushaltsjahr 2014 zusätzlich insgesamt 91 Mio. Euro für Hafeninvestitionen bereit gehalten werden, sofern bis dahin die „HHLA-Milliarde.“ erschöpft ist. Die dafür erforderlichen Haushaltsmittel werden im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzverwaltung“ im Titel „Rückstellung für noch zu konkretisierende Investitionsmaßnahmen“ eingestellt. Im Einzelplan der BWVI ist für 2014 bereits eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200 Mio. Euro enthalten, die die HPA in die Lage versetzt, auch über 2014 hinaus erforderliche Investitionen zu beauftragen.

Außerdem sind in der Mittelfristigen Finanzplanung des Senats ab 2015 rund 100 Mio. Euro für diesen Zweck vorgesehen. Angesichts der geringen haushaltspolitischen Spielräume ist dies ein großer, jedoch notwendiger Kraftakt, mit dem der Senat seinen Willen dokumentiert, in die Zukunft der Stadt zu investieren.

Einen bedeutenden Ausgabenschwerpunkt bildet die Förderung des Öffentlichen Personennahverkehrs mit rund 240 Mio. Euro. Herausragend sind die Maßnahmen zur Busbeschleunigung mit jeweils 30 Mio. Euro 2013 und 2014 sowie die Ausgaben für den Bau der U 4 in die Hafencity mit jeweils knapp 58 Mio. Euro 2013 sowie 2014. Für den Ausbau, Betrieb und Unterhaltung von Straßen sind rund 187 Mio. Euro 2013 sowie rd. 206 Mio. Euro 2014 vorgesehen. Hierin enthalten sind neben den jährlich wiederkehrenden Ausgaben für die Substanzerhaltung im Bereich der Straßen und Brücken auch diverse einzelne Straßenerneuerungsmaßnahmen und der Deckel Schnelsen über die A 7. Für den barrierefreien Ausbau der Schnellbahnhaltestellen ist für 2013 ein Betrag von 9,6 Mio. Euro und für 2014 ein Betrag von 9,2 Mio. Euro in den Haushalt eingestellt worden. Im Bereich der allgemeinen Erschließungsmaßnahmen für Wohnungsbau, Gewerbe und Industrie sind 2013 knapp 29 Mio. Euro und im Jahr 2014 gut 27 Mio. Euro eingeplant.



Rund 9 Mio. Euro sind jeweils in den Jahren 2013 und 2014 für Ausgaben in Innovation, Technologie und Cluster vorgesehen. Auf die Wirtschaftsförderung entfallen 2013 rd. 20 Mio. Euro und 2014 knapp 18 Mio. Euro. Hier ist insbesondere die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen zu nennen.

Für die Agrarwirtschaft sind Im Jahr 2013 gut 17 Mio. Euro und 2014 knapp 14 Mio. Euro eingeplant.

### **Rückfragen:**

Pressestelle der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Pressestelle, Susanne Meinecke

Tel.: 040-42841-2239, E-Mail: [pressestelle@bwvi.hamburg.de](mailto:pressestelle@bwvi.hamburg.de)

## **Behörde für Inneres und Sport**

Für die Aufgaben der Polizei, der Feuerwehr, des Verfassungsschutzes, des Einwohner-Zentralamtes mit zentraler Ausländerbehörde und der Einbürgerungsabteilung, dem Amt für Innere Verwaltung und Planung mit dem Katastrophen- und Bevölkerungsschutz und dem Landessportamt stehen der Behörde für Inneres und Sport nach 1,005 Mrd. Euro im Jahr 2012 im Jahr 2013 insgesamt 1,028 Mrd. Euro und im Jahr 2014 insgesamt 1,031 Mrd. Euro zur Verfügung. Dies entspricht rund 9 Prozent des Gesamthaushalts. Dieser Rahmen bildet eine solide Grundlage für die Durchführung der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen im Bereich der Inneren Sicherheit und des Sports.

Aus dem Gesamthaushalt der BIS entfallen davon jährlich u.a. auf die Polizei rund 710 Mio. Euro, die Feuerwehr rd. 190 Mio. Euro, das Landessportamt rd. 28 Mio. Euro, das Einwohner-Zentralamt rd. 23 Mio. Euro und auf das Landesamt für Verfassungsschutz rd. 13 Mio. Euro.

Die inhaltlichen Schwerpunkte dieses Haushaltsplanentwurfs sind:

- Ausbau der Polizeipräsenz und Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung durch organisatorische Veränderungen unter Verzicht auf Stellenstreichungen im Polizeivollzug. Für den Kernbereich des Vollzuges stehen mehr als 340 Mio. Euro zur Verfügung, für das Landeskriminalamt mehr als 87 Mio. Euro sowie für die Landesbereitschaftspolizei 45 Mio. Euro. Die Polizei wird durch die Einstellung von jährlich 250 Nachwuchskräften jetzt so verstärkt, dass die höheren Raten der Altersabgänge ab 2016 aufgefangen werden.
- Die bereits erfolgreich angelaufene Einbürgerungsinitiative wird fortgeführt. Es wird mit 7.500 Einbürgerungsanträgen statt bislang rd. 5.300 gerechnet. Über eine bereits im Jahr 2011 vorgenommene Verstärkung der Beratung hinaus ist eine Verstärkung der Sachbearbeitung durch Übernahme von Nachwuchskräften des gehobenen Dienstes vorgesehen.
- Sanierung von Sportstätten im Umfang von rd. 7 Mio. Euro sowie Umsetzung der Dekadenstrategie
- Bekämpfung des politischen Extremismus durch das Landesamt für Verfassungsschutz und die Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes
- Sicherstellung des Brandschutzes und der Notfallrettung durch die Feuerwehr
- Für Investitionen in Fahrzeuge und Technik sind bei Polizei und Feuerwehr jeweils rund 10 Mio. Euro eingeplant.

Zur Auskömmlichkeit des Ausgaberahmens sind Konsolidierungen in den Verwaltungsbereichen einschließlich der vollzugsnahen Unterstützungsbereiche notwendig. Bis 2015 sollen hier durch veränderte Aufgabenwahrnehmung und -organisation Personalkosten reduziert werden. Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Senats bleiben Polizei- und Feuerwehrevollzug von Stellenstreichungen ausgenommen.

**Rückfragen:**

Behörde für Inneres und Sport  
Pressesprecher, Frank Reschreiter  
Tel.: 428 39 - 2673  
E-Mail: [Frank.Reschreiter@bis.hamburg.de](mailto:Frank.Reschreiter@bis.hamburg.de)

**Finanzbehörde**

Der Finanzbehörde stehen 2013 Mittel in Höhe von rund 319 Mio. Euro und 2014 Mittel in Höhe von rund 326 Mio. Euro zur Verfügung. Davon entfallen rund 75 Prozent auf Personalausgaben und der Rest überwiegend auf personalbezogene Sachkosten wie Mieten inklusive Nebenkosten, Arbeitsmittel und IT-Ausstattung. Der Schwerpunkt liegt mit rund 236 Mio. Euro 2013 und rund 241 Mio. Euro im Jahr 2014 bei den Ausgaben für die Steuerverwaltung einschließlich der Finanzämter.

Mit diesen Mitteln wird neben der übergreifenden Gestaltung der Verwaltungsorganisationsmodernisierung sowie der Entwicklung und Etablierung der E-Government- und IT-Strategie Hamburgs und der Steuerung des hamburgischen Beteiligungsvermögens insbesondere die Qualität der Festsetzung und Erhebung der Steuern sichergestellt und die Fortentwicklung der Steuerverwaltung vorangetrieben

**Rückfragen:**

Finanzbehörde  
Pressesprecher, Daniel Stricker, ,  
Tel.: 428 23 1662,  
E-Mail: [daniel.stricker@fb.hamburg.de](mailto:daniel.stricker@fb.hamburg.de)